

## Antwort

### der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 16/9678 –**

### **„Staub-Oh!-Mat“ des Bundesministeriums der Finanzen**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

Das Bundesministerium der Finanzen (BMF) hat auf seiner Internetseite einen „Staub-Oh!-Mat“ eingerichtet. Dieser soll laut Bundesministerium zeigen, „wie das Geld von Bürgerinnen und Bürgern Deutschland mitgestaltet – und warum Steuern unerlässlich sind.“

Bei Betätigung des „Staub-Oh!-Mats“ erfolgt die Zuordnung des eingegebenen Geldbetrages verschiedenen, willkürlich zusammengestellten Ausgabe-posten des Bundes, der Länder und Kommunen. Das Programm suggeriert den Bürgerinnen und Bürgern damit eine gezielte Verwendung der Steuergelder für bestimmte Zwecke, lässt gleichzeitig aber wesentliche Aufgaben und Ausgaben des Bundes, der Länder und der Kommunen außer Acht. So bleibt z. B. die Verwendung von Steuergeldern für Verwaltungsausgaben, Rüstungsprojekte oder Beitragszahlungen an internationale Organisationen unerwähnt.

Aufgrund der unvollständigen und selektiven Informationen birgt der „Staub-Oh!-Mat“ die Gefahr, eher der Desinformation als der Information zu dienen. Eine realistische Darstellung der Verwendung ihrer Steuergelder erhalten die Bürgerinnen und Bürger über den „Staub-Oh!-Mat“ nicht.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Information, Kommunikation und Interaktion sind die Säulen des Webauftritts des Bundesministeriums der Finanzen (BMF). Unterschiedliche Lebenswelten der Bürgerinnen und Bürger bedingen ein differenziertes Informationsangebot, das eine leichte Zugänglichkeit und Verständlichkeit für alle Bevölkerungsgruppen gewährleistet. Wer die Bürger über die komplexe Facharbeit der Exekutive erfolgreich informieren will, muss sie in ihren eigenen Lebenswelten abholen, in denen sie zu Hause sind und über die sie bereits nachdenken bzw. reden. Studien über die Konsumneigungen und -gewohnheiten von Bevölkerungsgruppen bei finanzpolitisch relevanten Themen hat das BMF zum Anlass genommen, text-, grafik- und tabellenbasierte Informationsangebote durch ani-

mationsgeprägte und internetgestützte Informationselemente zu erweitern. Der „Staub-Oh!-Mat“ erfüllt diese Kriterien und wurde bereits am Tag der offenen Tür 2007 des BMF erfolgreich als Offlinevariante eingesetzt. Er wurde nun internetbasiert weiterentwickelt, um ihn – und die damit verbundenen finanzpolitischen Informationen – über den Tag der offenen Tür hinaus breiten Bevölkerungsgruppen zugänglich zu machen – auch denen, die keinen Zugang zu klassischen Informationsangeboten wie z. B. Anzeigen oder Broschüren finden.

1. Wie hoch sind die Ausgaben des BMF für Entwicklung und Freischaltung des „Staub-Oh!-Mat“?

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage zur Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 15/2912) ausführlich dargestellt, warum es ihr nicht möglich ist, einzelne Agenturen mit Auftragsvolumina namhaft zu machen. An der Rechtsauffassung hält sie fest.

2. Welche Gründe haben das BMF dazu veranlasst, das Programm als „Staub-Oh!-Mat“ zu bezeichnen?

Die Namensgebung ist auf eine Befragung von Besuchern des Tags der offenen Tür des BMF im Jahr 2007 zurückzuführen. Erkennbar verbirgt sich hinter dem Namen die Überraschung der Bürger, was gegen die landläufige – und in der politischen Auseinandersetzung fälschlicherweise auch immer wieder kolportierte – Meinung sich tatsächlich hinter unserem Staat verbirgt.

3. Ist das BMF der Auffassung, dass die Bürgerinnen und Bürger nicht wissen, welche Aufgaben von der öffentlichen Hand wahrgenommen werden, und auf welchen Informationen beruht diese Annahme des Bundesministeriums?

Die Bürgerinnen und Bürger wissen ihrer eigenen Lebenswelt Aufgaben der öffentlichen Hand zuzuordnen. Insbesondere die Erfahrungen am Tag der offenen Tür, aus dem Bereich der Bürgerbetreuung und aus Chat-Aktivitäten bestätigen, dass ein großes Interesse an Informationsangeboten zu Veränderungsprozessen öffentlicher Aufgaben besteht (z. B. Folgen des Subventions- oder des Bürokratieabbaus). Dem steht aber medial und in der zugespitzten politischen Auseinandersetzung immer wieder der Versuch entgegen, den Staat als einen Moloch zu diskreditieren, der sich gegen die Bürger wendet. Dem gilt es, mit geeigneten Fakten entgegenzutreten.

4. Hat das BMF die im Rahmen des „Staub-Oh!-Mat“ der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellten Informationen fachlich-inhaltlich geprüft?

Ja

5. Ist das BMF der Ansicht, dass eine willkürliche und unvollständige Zusammenstellung von Steuerausgaben der öffentlichen Hand die Akzeptanz des Steuersystems erhöhen kann, und wie begründet das BMF seine diesbezügliche Auffassung?

Die Zusammenstellung von Ausgaben ist nicht unvollständig, sondern beispielhaft und zielgruppengerecht. Das BMF vertritt die Auffassung, dass eine der-

artige beispielhafte Zusammenstellung von Steuerausgaben dazu beiträgt, Leistungen der öffentlichen Hand insgesamt transparent zu machen. Dies erfolgt auf Basis des Bundeshaushalts. Diese Transparenz auch für einzelne Steuerausgaben sicherzustellen, erhöht die Akzeptanz des Steuersystems.

6. Wie hoch sind die Ausgaben des Bundes für den Zivildienst an dem gesamten Ausgabevolumen des Bundeshaushaltes, und hält das BMF es für angemessen, diesen als exemplarisch für die Nutzung von 100 Euro Steuergeldern durch Bund, Länder und Kommunen anzugeben?

Das BMF hält es für angemessen, den Zivildienst exemplarisch zu nennen. Der Zivildienst steht exemplarisch für einen gesellschaftlich relevanten Wert – den der sozialen Verantwortungskultur des Einzelnen gegenüber der Gesellschaft, die die öffentliche Hand mit finanziellen Mitteln unterstützt.

Die Ausgaben 2003 bis 2008 für den Zivildienst (Kapitel 17 04 – Bundesamt für den Zivildienst) betragen:

	Ausgaben Zivildienst	Gesamtausgaben Bund	Ausgabenquote
	in Mio. Euro		
Ist 2003	878,07	256 702,94	0,34 Prozent
Ist 2004	733,775	251 594,15	0,29 Prozent
Ist 2005	638,366	259 849,34	0,25 Prozent
Ist 2006	586,902	261 045,90	0,22 Prozent
Ist 2007	594,207	270 449,94	0,22 Prozent
Soll 2008	615,000	283 200,00	0,22 Prozent

7. Welchen Anteil haben die im Rahmen des „Staub-Oh!-Mat“ angeführten Ausgabenzwecke am Gesamtausgabevolumen von Bund, Ländern und Kommunen?

Dies war kein Gegenstand bei der Konzeption und Realisierung des „Staub-Oh!-Mat“. Eine Ermittlung ist nur mit unverhältnismäßigem Aufwand und Ermittlungen auf kommunaler Ebene und im Ergebnis mit großer Fehlerbehaftung möglich.

8. Hält das BMF es für angemessen, die Ausgaben für Zivildienst einmal mit 29 Euro pro Zivildiensttag anzugeben und bei Eingabe von 1 000 Euro den Bundesanteil für den Zivildienst auf 200 Euro pro Woche zu beziffern?

Der „Staub-Oh!-Mat“ erläutert, dass eine Zivildienststelle täglich mit 29 Euro gefördert wird. Mit 174 Euro Steuergeldern – dies bildet der „Staub-Oh!-Mat“ ab, können sechs Tage lang eine Zivildienststelle gefördert werden. Die Angabe „200 Euro pro Woche“ bildet der „Staub-Oh!-Mat“ nicht ab.

9. Welche Gründe haben das BMF dazu veranlasst, uneinheitliche Bezugsgrößen für gleiche Sachverhalte zu verwenden, und inwiefern trägt dieses nach Ansicht des Bundesministeriums zu mehr Vertrauen in den Staat bei?

Die Wahl der unterschiedlichen Bezugsgrößen im „Staub-Oh!-Mat“ ist auf die von Besuchern des Tags der offenen Tür im BMF empfohlenen bzw. bevorzug-

ten Präsentationsvarianten zurückzuführen. Das BMF ist der Auffassung, dass die bedürfnis- und zielgruppengerechte Formatierung von Informationen das Vertrauen in den Staat stärkt.

10. Wie hoch sind die jährlichen Ausgaben der Bundesländer für Polizeikellen, und wie stellen sich die für den Einkauf von Polizeikellen verwendeten Mittel im Verhältnis zu den Gesamtausgaben der Länder dar?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Ausgaben für Polizeikellen vor.

11. Wie hoch sind die Ausgaben der Krankenkassen für Verbandsmaterial und Hilfsmittel pro Krankenhausbehandlung, wie stellen sich im Vergleich dazu die direkten Kosten des Bundes für Verbandsmaterial und Hilfsmittel pro Krankenhausbehandlung dar, und wie hoch ist der Anteil dieser Ausgaben an den Gesamtausgaben der Krankenkassen?

Das statistische Bundesamt weist in der amtlichen Krankenhausstatistik 2006 für Verbands-, Heil- und Hilfsmittel Kosten in Höhe von durchschnittlich 14 Euro pro Behandlungsfall aus. Weitere Vergleichsdaten liegen dem Bund nicht vor.

12. Welche Gründe haben das BMF veranlasst, bei 100 Euro Steuergeld von einem kommunalen Anteil in Höhe von 72 Euro für die Abfallentsorgung auszugehen?

Das BMF geht nicht davon aus, dass bei 100 Euro Steuergeld ein kommunaler Anteil in Höhe von 72 Euro auf die Abfallentsorgung entfällt. Der „Staub-Oh!-Mat“ erläutert, dass die Arbeitskosten pro Mitarbeiter in der Abfallbeseitigungsbranche pro geleisteter Arbeitsstunde 24,07 Euro betragen und mit 72 Euro Steuergelder rund drei Arbeitsstunden finanziert werden können.

13. Wie hoch sind die tatsächlichen Anteile von Bund, Ländern und Gemeinden an 100, 1 000 bzw. 100 000 Euro Steuergeldern der Bürgerinnen und Bürger, und inwieweit spiegelt sich dieses Verhältnis in den verschiedenen Angaben des „Staub-Oh!-Mat“ wieder?

Die rechnerischen Anteile der Gebietskörperschaften am Steueraufkommen im Jahr 2007 betragen (Angaben in Prozent):

Bund	Länder	Gemeinden	EU
42,8	39,6	13,5	4,1

Rechnerische Basis der „Staub-Oh!-Mat“-Beispiele sind die Ausgaben des Gesamtstaats. Die oben genannten rechnerischen Anteile hatten keinen Einfluss auf die Auswahl der Beispiele. Berücksichtigt wurden ausschließlich von Besuchern des Tags der offenen Tür im BMF empfohlene bzw. bevorzugte Präsentationsvarianten.

14. Welche Gründe haben das BMF davon abgehalten, die Bürgerinnen und Bürger auf die willkürliche und unvollständige Auswahl der Ausgabenposten hinzuweisen?
15. Welche Gründe haben die Bundesregierung davon abgehalten, bei den Angaben des „Staun-Oh!-Mat“ auch Beispiele aus dem Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung anzuführen?
16. Welche Gründe haben die Bundesregierung veranlasst, bei den Angaben des „Staun-Oh!-Mat“ auf Beispiele für die Anschaffung von Rüstungsgütern zu verzichten?
17. Warum hat die Bundesregierung bei den Angaben des „Staun-Oh!-Mat“ auf die Kosten für die politische Leitungsebene der Bundesministerien verzichtet?

Die Fragen 14 bis 17 werden im Zusammenhang beantwortet:

Das BMF ist der Auffassung, dass die Auswahl der Ausgabenposten nicht willkürlich erfolgte. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wurde nicht erhoben. Berücksichtigt wurden ausschließlich von Besuchern des Tags der offenen Tür im BMF empfohlene bzw. bevorzugte Präsentationsbeispiele.

18. Warum verzichtet das BMF darauf, die Bürgerinnen und Bürger auf den tatsächlichen Anteil der von dem „Staun-Oh!-Mat“ ausgegebenen Ausgabenposten an den gesamten Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen hinzuweisen?

Der konzeptionelle Ansatz der „Staun-Oh!-Mat“-Mechanik zielt darauf ab, die mit öffentlichen Mitteln finanzierten bzw. finanziell gestützten und gesellschaftlich relevanten Themenfelder (Sicherheit, Bildung etc.) anschaulich zu vermitteln. Ein Anspruch auf Vollständigkeit wurde nicht erhoben. Berücksichtigt wurden ausschließlich von Besuchern des Tags der offenen Tür im BMF empfohlene bzw. bevorzugte Präsentationsbeispiele.

19. Inwiefern beziehen sich die den 1 000 Euro Steuergeldern zugeordneten 100 Euro Steuergelder der Kommunen pro Theaterkarte tatsächlich auf Ausgaben der Kommunen, und welche Berechnungen liegen den entsprechenden Angaben des BMF zugrunde?

Das statistische Jahrbuch beziffert den Zuschuss öffentlicher Kassen für die Spielzeit 2004/2005 im Durchschnitt mit 100 Euro pro Theaterbesuch.

20. Wie begründet das BMF, dass der Anteil des Schuldendienstes an 100 Euro Steuergeldern mit 13 Euro beziffert wird, bei 1 000 Euro aber mal mit 140 Euro und mal mit 172 Euro angegeben wird, und welche Gründe haben das Bundesministerium veranlasst, den Schuldendienst auf entsprechend irreführende Weise darzustellen?

Die unterschiedlichen Angaben sind auf einen inzwischen behobenen redaktionellen Fehler zurückzuführen.

21. Wie viele Klettergerüste wurden nach Ansicht des BMF 2007 von den Kommunen angeschafft, und wie hoch ist der Anteil der Kosten für Klettergerüste an den kommunalen Gesamtausgaben?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu Anzahl und Ausgabevolumen im Zusammenhang mit der Beschaffung von Klettergerüsten bei den Kommunen vor.

22. Wie hoch waren nach Kenntnis der Bundesregierung die durchschnittlichen Kosten für die im Jahre 2007 von den Kommunen erworbenen Klettergerüste, und auf welchen Informationen beruht die Kostenangabe in Höhe von 3 500 Euro pro Klettergerüst?

Die durchschnittlichen Kosten für die im Jahr 2007 von den Kommunen erworbenen Klettergerüste sind dem BMF 2007 nicht bekannt. Ein handelsübliches Klettergerüst kostet in Abhängigkeit der Ausbau- und Qualitätsstufe nach Angaben von Anbietern ca. 3 500 Euro. Mengenrabatte, die bei der gleichzeitigen Beschaffung mehrerer Klettergerüste oder durch den Abschluss von Rahmenverträgen gewährt werden, sind nicht berücksichtigt.

23. Wie hoch ist der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Länder bzw. Gemeinden, der in die Anschaffung von Klettergerüsten fließt bezogen auf die Gesamteinnahmen des Bundes, der Länder und der Kommunen, und wie stellt sich dieser bezogen auf 100 000 Euro Steuergelder dar?

Es ist hier nicht bekannt, wie viele Klettergerüste zu welchen Preisen pro Jahr erworben wurden. Der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Ländern und Gemeinden ist daher nicht ermittelbar.

24. Wie hoch ist der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Länder bzw. Gemeinden, der in den Autobahnausbau fließt, und wie stellt sich der Anteil dieser Mittel bezogen auf 100 000 Euro Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger dar?

Im Jahr 2007 hat der Bund für die Bundesautobahnen insgesamt 3 312,6 Mio. Euro ausgegeben, davon für Bauinvestitionen (Neubau, Erwerb privatfinanzierter Abschnitte, Erweiterung auf sechs oder mehr Fahrstreifen sowie Erhaltung, Um- und Ausbau) einschließlich Grunderwerb 2 676,1 Mio. Euro. Von diesen waren 704,207 Mio. Euro mautfinanziert.

25. Wie hoch ist der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Länder bzw. Gemeinden, der für den Zivildienst ausgegeben wird, und wie stellt sich deren Anteil bezogen auf 100 bzw. 1 000 Euro Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger dar?

Die Ausgaben für den Zivildienst (Kapitel 17 04 – Bundesamt für den Zivildienst) können der Antwort zu Frage 6 entnommen werden. Welcher Anteil davon auf 100 bzw. 1 000 Euro Steuergelder entfällt, ist nicht bekannt.

26. Wie hoch ist der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Länder bzw. Gemeinden, der sich der Unterbringung von Häftlingen zuordnen lässt, und wie stellt sich deren Anteil bezogen auf 1 000 Euro Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger dar?

Im Jahr 2006 (die Zahlen für das Jahr 2007 liegen noch nicht komplett vor) betragen die von den Ländern zu tragenden Haftkosten (einschließlich Bau- und Personalkosten) 2 488 491 633 Euro. Welcher Anteil davon auf 1 000 Euro Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger fällt, ist hier nicht bekannt.

27. Wie hoch ist der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Länder bzw. Gemeinden, der letztendlich von den Kommunen für die Abfallentsorgung und insbesondere für die Mitarbeiter der Abfallentsorgung verwendet wird, und wie stellt sich der Anteil dieser Mittel bezogen auf 1 000 Euro Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger dar?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Ausgaben für die Abfallentsorgung vor. Ausgaben der Länder oder Gemeinden sind nicht bekannt. Die Abfallentsorgung in Deutschland ist weitestgehend durch Gebühren finanziert.

28. Wie hoch ist der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Länder bzw. Gemeinden, welcher sich der Förderung des Theaters zuordnen lässt, und wie stellt sich deren Anteil umgerechnet auf 1 000 Euro Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger sowie bezogen auf den Preis einer Theaterkarte dar?

Bezüglich der Zuordnung des durchschnittlichen Zuschusses öffentlicher Kassen auf jeden Theaterbesuch wird auf die Antwort zu Frage 19 verwiesen.

29. Wie hoch ist der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Länder bzw. Gemeinden, der für Bafög verwendet wird, und wie stellt sich dieser Anteil bezogen auf 100 000 Euro Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger dar?

Ausgaben aus dem Bundeshaushalt für BAföG (Schülerinnen und Schüler, Studentinnen und Studenten):

2004: 990 254 T Euro

2005: 1 049 240 T Euro

2006: 1 072 451 T Euro

2007: 1 091 910 T Euro

2008: 1 296 800 T Euro (Soll)

Die für die Ausführung des BAföG erforderlichen Mittel werden zu 65 Prozent vom Bund und zu 35 Prozent von den Ländern bereitgestellt. Der Bundesanteil an den Zuschusszahlungen fließt direkt aus dem Bundeshaushalt. Die vom Bund anteilig zu tragenden Mittel für die Staatsdarlehen werden seit dem Haushaltsjahr 2000 von der KfW (Kreditanstalt für Wiederaufbau, früher: Deutsche Ausgleichsbank) bereitgestellt. Aus dem Bundeshaushalt werden insoweit die Zinsen und die Ausfallhaftungszahlungen an die KfW geleistet.

30. Wie hoch ist der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Länder bzw. Gemeinden, der sich der Anschaffung von Ampeln zuordnen lassen, und

wie stellt sich dieser Anteil bezogen auf 100 000 Euro Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger dar?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Ausgaben für Ampelanlagen an Bundesstraßen vor, da gemäß Artikel 90 des Grundgesetzes die Länder die Bundesfernstraßen im Auftrag des Bundes verwalten.

31. Wie hoch ist der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Länder bzw. Gemeinden, der sich der Anschaffung von 1-m-Brettern in Schwimmbädern zuordnen lässt, wie stellt sich deren Anteil bezogen auf 100 000 Euro Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger dar, und wie viele 1-m-Bretter wurden nach Kenntnis der Bundesregierung im Jahr 2007 von den Kommunen gekauft?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Ausgaben für die Anschaffung von 1-m-Brettern in Schwimmbädern vor. Ausgaben der Länder oder Gemeinden sind nicht bekannt.

32. Wie hoch ist der Anteil der jährlichen Ausgaben von Bund, Länder bzw. Gemeinden, der sich der Feuerwehr zuordnen lässt, und wie stellt sich dieser Anteil bezogen auf 100 000 Euro Steuergelder der Bürgerinnen und Bürger dar?

Der Bundesregierung liegen keine Informationen zu den Ausgaben für die Feuerwehr vor. Ausgaben der Länder oder Gemeinden sind nicht bekannt.